

**Über die Gemeinde und  
zuständige Polizeiinspektion**

Landratsamt Unterallgäu  
Waffen-/Sprengstoffrecht  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis  
nach § 27 des Sprengstoffgesetzes  
(SprengG)**

**Anlage**

- Schießsportbescheinigung
- Sach-/Fachkundenachweis

**Das Bestehen und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (mind. 1 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden) wird ausdrücklich versichert. Einen aktuellen Haftpflichtversicherungsnachweis lege ich bei!!! Für den Fall der von mir beabsichtigten Teilnahme an Reenactment-/Schlachtendarstellungen lege ich einen speziellen Versicherungsnachweis, z.B. „Die Teilnahme an Reenactment/Schlachtendarstellungen, auch unter analoger Missachtung der Sicherheitsbestimmungen des Handbuches für Böllerschützen, ist mit-versichert.“ bei.**

**1. Antrag**

**a) Allgemeines**

Ich beantrage die Erteilung bzw. Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG zum Erwerb und Umgang (Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten) von

- ..... kg Nitropulver
- ..... Stück .....<sup>1)</sup>
- ..... kg Schwarzpulver
- ..... m .....<sup>2)</sup>
- ..... kg Böllerpulver

1) Gegenstand      2) Spreng- und Zündschnur usw.

für 5 Jahre.

Vorname	Name	Geburtsdatum und -ort
Straße	PLZ, Ort	Staatsangehörigkeit
Während der letzten 5 Jahre war ich wohnhaft in (Straße, PLZ, Ort, Landkreis, Land)		

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

- ja       nein

Ausstellungsbehörde	Ausstellungsjahr
---------------------	------------------

- b) Bedürfnis**
- Laden von Patronenhülsen
  - Schießen mit Vorderladerwaffen
  - „Schießen“ mit  Handböller  Kanone  Standböller
  - .....

**c) Bedürfnisnachweis**

Jagdschein Nr.	gültig bis	ausgestellt vom
----------------	------------	-----------------

Schießsportbescheinigung des Schützenvereins	vom
--	-----

- Haftpflichtversicherung (Privat)**
- Gemeindeversicherung (GUV)**
- Schützenverband (z.B. BSSB)**

**d) Aufbewahrung**

Mit der beabsichtigten Tätigkeit ist eine Aufbewahrung von Pulver verbunden

- ja  nein

Ort der Aufbewahrung (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte(n)), z.B. B-Tresor nach VDMA in einem nicht bewohnten und mit einer Druckentlastung versehenen Kellerraum o.ä....

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

**2. Bestätigung durch die Gemeinde:**

**a) Allgemein**

- Es sind keine Tatsachen bekannt, welche die persönliche Zuverlässigkeit (z.B. Anhaltspunkte für die Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit, Trunksucht, Rauschmittelsucht, Geisteskrankheit oder Geistesschwäche usw.) sowie die körperliche Eignung des Antragstellers in Frage stellen (z.B. starke Seh- und Hörschwächen, Farbblindheit, eingeschränkte Gebrauchsfähigkeit der Hände, schwere Sprachfehler usw.).

Es sind folgende Tatsachen bekannt

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel
------------	----------------------

**b) Gemeindlicher Böllerschütze**

Es wird hiermit bestätigt, dass der Antragsteller gemeindlicher Böllerschütze ist, eine ausreichende **Haftpflicht**versicherung (mind. 1 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden pro Schadenfall) über den Gemeinde-UVB bzw. \_\_\_\_\_ besteht.

Ort, Datum	Unterschrift/Stempel
------------	----------------------

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten  
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)**

**Verarbeitungstätigkeit:** Condition Waffen- und Sprengstoffrecht

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

Erteilung und Versagung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§ 38, 39, 43, 44, 44a WaffG §§ 3, 4, 5, 10 NWRG §§ 8a, 39a SprengG

**4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- bei gewerblichen Tätigkeiten: Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer
- Waffendaten
- fach- bzw., amtsärztliche, oder fachpsychologische Gutachten
- Straftaten und waffenrechtlich relevante Ordnungswidrigkeiten

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Meldeämter
- Bundeszentralregister
- Gewerbezentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- Ausländerbehörde
- weitere öffentliche Stellen
- Nationales Waffenregister
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- andere betroffenen Waffen- und Sprengstoffbehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- Militärischer Abschirmdienst
- Bundesnachrichtendienst

- Steuerfahndung
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Schiesssportverbände
- Schützenvereine

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Wenn Sie Waffen aus- oder einführen wollen kann ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen, § 31 WaffG. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

#### **7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen nach § 44a SprengG:
  - 30 Jahre bei Waffenhandelsbüchern
  - 20 Jahre die Besitzverhältnisse, Ein- und Ausfuhr
  - 5 Jahre bei Versagung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies Strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.